



Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schluss mit dem politischen Düngechaos – sauberes Wasser duldet keinen Aufschub!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern konsequent für sauberes Grundwasser zu sorgen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu handeln und

- verbindliche und klare quantitative Reduktionsziele für Nitrat im Grundwasser zu beschließen und deren Einhaltung zu überprüfen,
- für mehr Gewässerschutz unverzüglich ein einfaches Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das die Nitratbelastung im Grundwasser nachhaltig messbar senkt,
- Landwirtschaftliche Betriebe, die gewässerschonend und ökologisch wirtschaften, fair zu unterstützen und Verursachergerechtigkeit herzustellen.

Die Staatsregierung wird ferner dazu aufgefordert, im Lichte des jüngsten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur unzureichenden Umsetzung europäischer Umweltvorgaben

- den Bund aufzufordern, schnellstens ein nationales Nitrataktionsprogramm zu liefern,
- umgehend intensiv auf das Bundeslandwirtschaftsministerium einzuwirken, um eine gemeinsame Initiative mit dem Bund zur Weiterentwicklung des Düngegesetzes zu ergreifen,
- eine rechtskonforme und wirksame Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie sowie der EU-Wasserrahmenrichtlinie sicherzustellen.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass der Staat verpflichtet ist, die natürlichen Lebensgrundlagen – und damit auch das Grundwasser – wirksam zu schützen und europarechtliche Vorgaben nicht nur formal, sondern materiell umzusetzen. Ein bloßes Fortschreiben unzureichender Maßnahmen genügt dem Verfassungsauftrag nicht.

Das jüngste Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Gewässerschutz verpflichtet die Bundesregierung zur Neuaufstellung eines Nitrataktionsprogramms, um die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die EU-Nitratrichtlinie und die Trinkwasserrichtlinie umzusetzen.

Das Grundwasser in Bayern ist zunehmend mit Nitrat belastet. Dies zeigt auch die aktuelle, vorläufige Ausweisung der sogenannten „roten Gebiete“ nach der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung. In der Fläche sind vorläufig mehr Hektar als rotes Gebiet hinzugekommen, als bisherige herausgefallen sind. Dadurch hat sich die Gebietskulisse auf 18,5 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche erweitert – im Vergleich zu 17,1 Prozent im Jahr 2022.

Nach den aktuellen Auswertungen (Zeitraum 2021–2024) ist die Zahl der Messstellen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), an denen Nitratwerte über 37,5 mg/l bzw. 50 mg/l festgestellt wurden, deutlich gestiegen. In Unterfranken wurden die Grenzwerte doppelt so häufig überschritten wie im Zeitraum 2018–2020. In der Oberpfalz traten Grenzwertüberschreitungen sechsmal häufiger auf. In Oberbayern kam es zu einer Vervierfachung der Überschreitungen.

Diese Entwicklungen zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung nicht ausreichen, um die Nitratbelastung nachhaltig zu senken und die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen.

Cem Özdemir hatte als Bundeslandwirtschaftsminister ein Gesetz zur Änderung des Düngerechts auf den Weg gebracht, das auch eine größere Verursachergerechtigkeit zum Ziel hatte. Diesem Gesetz wurde im Bundesrat von Seiten der Union nicht zugestimmt, es wurde an den Vermittlungsausschuss des Bundesrates verwiesen und aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr abschließend beraten. Zudem hat, in neuer Regierungsverantwortung, Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer im Alleingang die Stoffstrombilanz abgeschafft, ohne sie durch eine sinnvolle und nachvollziehbare Bilanzierung zu ersetzen.

Jetzt bestätigt sich, wovor viele gewarnt hatten: Die dringend nötige Reform des Düngerechts ist ins Stocken geraten, die Nitratbelastung bleibt zu hoch und Deutschland drohen möglicherweise erneut Vertragsverletzungsverfahren sowie Strafzahlungen aus Brüssel. Gleichzeitig fehlt den Landwirtinnen und Landwirten, die gewässerschonend und ökologisch wirtschaften, weiterhin eine verlässliche Perspektive auf Verursachergerechtigkeit innerhalb eines rechtlich gesicherten Rahmens.

Gleichzeitig ist klar, dass Bayern nur im Rahmen des Bundes- und Europarechts handeln kann. Ein zukunftsfähiger Gewässerschutz verlangt ein klares Zusammenspiel von EU, Bund und Ländern. Dennoch muss Bayern dringend auch selbst aktiv Verantwortung übernehmen, um den Schutz des Grundwassers sicherzustellen. Dazu muss auch das Ziel von 30 Prozent ökologisch bewirtschafteter Fläche bis 2030 endlich auf allen Ebenen konkret unterstützt werden. Die ökologische Landwirtschaft leistet durch eine effiziente Stickstoffnutzung und angepasste Bewirtschaftungsmethoden einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Nitratbelastung im Grundwasser. Dies wird durch mehrere wissenschaftliche Studien belegt, insbesondere durch das Thünen-Institut und die Technische Universität München. Dies führt nicht nur zu einer besseren Wasserqualität, sondern auch zu erheblichen Einsparungen bei den Umweltfolgekosten – im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung, der Biodiversität und einer nachhaltigen Landwirtschaft.